

Versicherungsleistungen für Vereine im LSFV

Bei der Darstellung von Versicherungsleistungen des LSFV ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Vereinen, die neben der Mitgliedschaft im Landessportfischerverband (LSFV) auch noch dem Landessportverband, dem LSV, angehören. Daher wird in der jährlichen Bestandserhebung ausdrücklich nach der LSV-Mitgliedschaft gefragt.

Die nachfolgende Übersicht stellt nur dar, welche Versicherungen überhaupt bestehen. Es können in der Kürze jedoch keine Details aufgeführt, insbesondere keine Einzelheiten aus den Versicherungsbedingungen genannt werden. Es ergibt sich daher aus dem nachfolgenden Text keine Zusicherung für irgendwelche Ersatzleistungen. Stets ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Versicherung Schutz gewährt.

LSV-Mitglieder

Sportversicherung (ARAG):

1. Unfallversicherung

Unfallversicherungen treten ein und gewähren Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle, für die kein Dritter zur Verantwortung gezogen werden kann. Versicherungsleistungen beziehen sich auf den Todesfall, den Invaliditätsfall, Übergangsleistungen, Serviceleistungen, kosmetische Operationen und Krankenhaustagegeld.

2. Haftpflichtversicherung

Ein Haftpflichtfall tritt ein, wenn eine Person einer anderen einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden anlässlich einer anglerischen Veranstaltung einen Schaden zufügt. Versichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht eines Eigentümers oder Besitzers von Grundstücken, Gebäuden oder auch Wasserfahrzeugen. Selbst Auslandsschäden oder Schäden durch Schlüsselverluste sind eingeschlossen.

Einschränkungen gibt es z.B. bei bestimmten gegenseitigen Ansprüchen der Versicherten untereinander, insbesondere Ansprüche aus Personenschäden unter Vereinsmitgliedern.

3. eine Vertrauensschadenversicherung

Sie tritt ein bei Schäden am Vermögen, also Geld oder Geldwerten, selbst wenn diese vorsätzlich begangen wurden, z.B. wenn ein Kassenwart eine Veruntreuung begeht. Dazu ergingen zur Verhütung derartiger Schäden von der Versicherung Empfehlungen:

- a) Zahlungsverkehr nur über Banken, Sparkassen oder andere versicherte Organisationen abwickeln und die Benutzung von auf Privatnamen lautende Konten vermeiden
- b) Verfügungen nur nach Unterschrift mindestens zwei Unterschriftsberechtigter
- c) mindestens einmal jährlich umfassende Kassenprüfungen durchführen, die Vorlage des Prüfberichtes erleichtert die Prüfung bei der Geltendmachung von Ansprüchen.

4. eine Reisegepäckversicherung

Für versicherte Auslandsfahrten, mit Verlassen der Wohnung bis zu deren Wiederbetreten.

5. eine Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung sorgt dafür, daß der Versicherte seine rechtlichen Interessen wahrnehmen kann und trägt dafür die erforderlichen Kosten des Verfahrens. Gewährt wird Schadenersatzrechtsschutz für die Geltendmachung von Ansprüchen, soweit diese nicht auf einer Vertragsverletzung oder einer Verletzung eines dinglichen Rechtes an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen beruhen. Nicht versichert sind jedoch Ansprüche von Mitgliedern des gleichen Vereins untereinander.

Gewährt wird Strafrechtsschutz für die Verteidigung gegen den Vorwurf eines nicht verkehrrechtlichen Vergehens, dessen vorsätzliche wie auch fahrlässige Begehung strafbar ist, solange dem Versicherten ein fahrlässiges Verhalten vorgeworfen wird. Wird der Vorwurf vorsätzlichen Verhaltens rechtskräftig verneint, besteht in diesen Fällen rückwirkend Schutz. Es besteht also bei dem Vorwurf eines Verbrechens oder eines nur vorsätzlich begehbaren Vergehens kein Rechtsschutz, unabhängig von der Berechtigung des Vorwurfes oder des Ausgangs des Strafverfahrens.

Gewährt wird Ordnungswidrigkeitenrechtsschutz im nicht-verkehrsrechtlichen Bereich.

6. eine Krankenversicherung

Sie gewährt Versicherungsschutz für Unfälle, Krankheiten und andere im Vertrag genannte Ereignisse, von denen die Versicherten während der versicherten Veranstaltung oder Tätigkeiten betroffen werden, nach Vorleistung anderer Leistungsträger, also einer gesetzlichen oder privaten Kranken-/Unfallversicherung, Beihilfeeinrichtung oder Träger der Sozialhilfe.

Zusatzversicherungen

Hinzu kommen weitere Versicherungen, deren Abschluß über die Mitgliedschaft im LSV möglich ist. Hier ist insbesondere die Kfz-Zusatzversicherung zu nennen, die bei Verkehrsunfällen unter bestimmten Voraussetzungen den eigenen Schaden auch bei schuldhafter Unfallverursachung übernimmt. Diese Versicherung ist nicht im Sportversicherungspaket enthalten und muß im Bedarfsfall kostenpflichtig zusätzlich abgeschlossen werden.

LSFV-Mitglieder (versichert ist selbstverständlich nur jenes Vereinsmitglied, das einen gültigen Sportfischerpaß/Mitgliedsausweis mit entsprechender Beitragsmarke besitzt.)

Mitglieder in LSFV-Vereinen sind gleichzeitig mittelbar auch Mitglieder des DAFV (ehemals VDSF), der für die Vereine eine **Rechtsschutzversicherung** unterhält, ebenfalls bis jetzt bei der ARAG. Eine Änderung ist 2020 geplant, weil der Versicherungsschutz bislang leider recht beschränkt ist. Bei Bedarf sollte rechtzeitig unmittelbar Kontakt zum DAFV aufgenommen werden. Erfasst sind bisher nur fischerei- und wasserrechtliche Fälle.

Weiterhin unterhält der LSFV für seine Mitglieder eine **Vereins-Haftpflichtversicherung** bei der Mannheimer Versicherung. Diese übernimmt den Schutz vor gesetzlichen Haftpflichtansprüchen, die sich für Mitglieder aus Schadensfällen bei offiziellen Vereinsveranstaltungen ergeben. Dabei kann es sich um Gemeinschaftsfischen, um Arbeitsdienste, Vereinsfeste oder Ausflüge handeln. Auch die besonderen Risiken aus dem Eigentum oder dem Besitz von Grundstücken oder dem Umgang mit Elektro-Fischereigeräten sind mit eingeschlossen. Nur außergewöhnliche Risiken, etwa bei Abbrennen eines Feuerwerkes, können ausgeschlossen sein. Die Deckungssummen betragen je Schadensereignis pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 3 Millionen Euro, bei Personenschäden je Person begrenzt auf 3 Millionen Euro.

Um unnötige Kosten zu sparen, wird eine Doppelversicherung von Mitgliedern vermieden. Es wird daher hier bei der Meldung der versicherten Personen unterschieden zwischen LSFV-Mitgliedern, die auch im LSV organisiert sind, und solchen, die nicht dem Sportverband angehören. Denn LSV-Mitglieder sind, wie umseitig dargestellt, über die Sportversicherung abgesichert. Die Kosten reduzieren sich daher für Vereine, die auch Mitglied im Sportverband sind. Da aber der Schutz über die Mannheimer Versicherung weitreichender ist und mehr leistet, als die Sportversicherung der ARAG, besteht eine sogenannte Konditions-Differenz-Deckung, die alle Angler im LSFV auf einen gleichen Sicherheitsstatus stellt. Diese Kosten trägt der LSFV für seine Mitgliedsvereine.

Bestandteil des Versicherungsvertrages ist auch eine **Umwelthaftpflicht-Basisversicherung**, sowie eine **Wassersport-Haftpflichtversicherung**, aus dem Halten, Besitz und Gebrauch von gemeldeten Fischereiaufsichtsbooten und Ruderbooten des LSFV.

NICHT in der LSFV-Mitgliedschaft enthalten ist jedoch ein Schutz vor Unfallschäden. Eine Unfallversicherung müssen Vereine bei Bedarf auf eigene Rechnung selbst abschließen. Allerdings bietet der LSFV dafür den Eintritt in einen günstigen Rahmenvertrag an. Die Unfallversicherung übernimmt die finanziellen Folgen schwerer Unfälle, so bei Todesfällen und Invalidität, darüber hinaus gewährt sie Bergungskosten und Kosten für kosmetische Operationen. Der Beitrag beträgt jährlich etwa 50 Cent netto je Person.

Wer sein Unfallrisiko umfangreicher versichern möchte, müsste dies mit einem privaten Vertrag tun (24-Stunden-Deckung weltweit).

Zu Einzelheiten sollten Sie eine direkte Beratung erbitten. Es gibt natürlich eine Reihe von Sonderregelungen, die nicht im Rahmen dieser kurzen Übersicht aufgezeigt werden können. So sind Berufstaucher, Sprengmeister oder Tierbändiger vom Schutz ausgenommen...

Fragen? Die **LSFV-Geschäftsstelle** ist montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr erreichbar, für persönliche Besuche im Papenkamp 52, 24114 Kiel, unter der Rufnummer 0431 – 67 68 18 und der e-mail-Anschrift info@lsfv-sh.de

Über unseren **Versicherungsmakler** Markus Wilhelm (Wilhelm Finanzkontor GmbH, Bismarckallee 2, 24105 Kiel, Telefon 0431-661198-0, e-mail mail@wilhelm-finanzkontor.de, Internet www.wilhelm-finanzkontor.de) können Informationen direkt eingeholt werden.

Das **Versicherungsbüro beim Sportverband** befindet sich im Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel. Es hat die Rufnummern 0431 – 64 86 140 / -141 / -142 und die e-mail-Anschrift vsbkiel@arag-sport.de